Von: (Ministerium der Justiz) (JM)
An: (@fragdenstaat.de)

Gesendet am: 09.11.2020 14:12:52

Betreff: WG: [EXTERN] Datenschutz und IT-Sicherheit im juristischen

Vorbereitungsdienst (Referendariat)

Sehr geehrter Herr

zur Beantwortung Ihres Antrags nach dem Landestransparenzgesetz RP kann ich Ihnen folgende Auskünfte geben:

Die Referendarinnen und Referendare werden bei ihrer Einstellung nach §
1 Verpflichtungsgesetz auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer
Obliegenheiten verpflichtet. Über
die Verpflichtung nach § 1 Verpflichtungsgesetz wird ein Protokoll
gefertigt und zu den Akten genommen (Muster siehe Anlage 1).

Zudem werden die Referendarinnen und Referendare auf ihre Verschwiegenheitspflicht, den Datenschutz und die Datensicherung bei der Bearbeitung von im Rahmen

der Ausbildung überlassenen Akten und sonstigen Unterlagen hingewiesen und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet (§Â§ 8 Abs. 2. 35 LDSG).

Sie unterschreiben hierbei die in der Anlage 2 beigefļgte VerpflichtungserklĤrung.

Die vorgenannte Verpflichtung nach § 8 Abs. 2 LDSG enthält auch Vorgaben zur Informationssicherheit. Weiterhin erhalten die Referendare ein Informationsblatt zur

Nutzung von Juris und beck-online, das auch auf die Geheimhaltung von PasswĶrtern hinweist.

Die Referendarinnen und Referendare erhalten keinen Zugang zu den IT-Systemen der Justiz, insbesondere besteht kein Zugriff auf Fachverfahren oder Windows-Benutzerkonten.

Sofern bereits elektronische Akten bei Gericht gefļhrt werden, werden diese den Referendarinnen und Referendaren entweder żber das Akteneinsichtsportal oder mittels USB-Sticks zugĤnglich gemacht.

Der den Referendarinnen und Referendaren überlassene USB-Stick ist mittels einer Bit-Locker-Verschlüsselung gesichert. Das für die Verwendung des Sticks erforderliche Passwort wird mündlich mitgeteilt. Diese USB-Sticks werden auf speziellen Rechnern vor der Verwendung im Justiznetz auf Viren gescannt.

Mit	freund	lichen	Grý	₄ßen

Abteilung 1/Referat 518 (Informationssicherheit, IuK-Basisinfrastruktur und –Beschaffung, IT im JM)

MINISTERIUM DER JUSTIZ

Ernst-Ludwig-StraÄŸe 3 55116 Mainz Telefon 06131 16 Telefax 06131 16 Expeter.werle@jm.rlp.de www.jm.rlp.de

Die DatenschutzerklĤrung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Ministeriums der Justiz: https://jm.rlp.de/de/startseite (Ziffern I., II., III. und VIII.). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

	44			
l Jrs	nrA⅓nc	iliche	Nachric	ht
010	017174110	,,,,,,,,	140CIIIIC	

Von: ! @fragdenstaat.de>

Gesendet: Dienstag, 20. Oktober 2020 08:15

An: Poststelle, Rheinland-Pfalz (Ministerium der Justiz)

<poststelle@jm.rlp.de>

Betreff: [EXTERN] Datenschutz und IT-Sicherheit im juristischen

Vorbereitungsdienst (Referendariat) [-

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Handreichungen und sonstige Unterlagen zu Datenschutz und IT-Sicherheit im juristischen Vorbereitungsdienst (Referendariat), wie z.B. Konzepte zur sicheren IT-Nutzung durch die Referendare oder Handreichungen zum Umgang mit sensiblen Informationen.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewĤhren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich þber den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3

Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und m \tilde{A} ¶chte Sie um eine Empfangsbest \tilde{A} xtigung bitten. Vielen Dank f \tilde{A} 1 4r Ihre M \tilde{A} 1 4he!

Mit freundlichen Grüßen

Anfragenr:
Antwort an: second and befragenstaat.de
Laden Sie groÄŸe Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
https://fragdenstaat.de/anfrage/201242/upload/e87a8fdd1a62fabd58a2b4971
ad8912f4fefe644/

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal verĶffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was fýr eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie: https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/

Fehler beim Generieren des Objekts WG: [EXTERN] Datenschutz und IT- Sicherheit im juristischen Vorbereitungsdienst (Referendariat) [#201242]			
smime	Konvertierung von 'tmp' nach 'pdf' ist nicht implementiert.		